

II-12444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 5. Sept. 1990
GZ.: 10.101/306-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5915 IAB
1990 -09- 06
zu 5986 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5986/J betreffend Erhaltung der Grünflächen um das Körner Schlößl, welche die Abgeordneten Pilz und Freunde am 10. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1, 4 und 5 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Mai und September 1983 um eine Stellungnahme über den Bedarf an der Liegenschaft ersucht. Nachdem das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport anlässlich von Verhandlungen bereits vorher die Entbehrlichkeit bekanntgegeben hatte, wurde von ihm mit Note vom 12.3.1985 schriftlich bestätigt, daß mit Rücksicht auf den inzwischen erfolgten Ankauf des Areals des Klosters der Guten Hirten in Wr. Neudorf und die Möglichkeit, dort das Bundesinstitut für Heimerziehung definitiv unterzubringen, der Bedarf an der Liegenschaft Wien 23., Kaserngasse 9, zurückgezogen wird.

Aufgrund einer nochmaligen Anfrage vom 3.4.1987 wiederholte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport den endgültigen Verzicht auf die Nutzung des Areals.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Der Wunsch der BUWOG war darauf gerichtet, Bauflächen zur Errichtung von Wohnbauten für Bundesbedienstete zu erhalten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Objekt Wien 1., Plankengasse 3, wurde vom Bundesministerium für Finanzen zur Beseitigung der Raumnot im Bereich des Gebäudekomplexes Himmelfortgasse/Johannesgasse benötigt.

Das Gebäude Wien 1., Plankengasse 3, wird seit 1986 vom Bundesministerium für Finanzen, Gruppe V/B, Banken-, Börse- und Kapitalmarktaufsicht, genutzt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Gleichzeitig mit Beginn der Tauschverhandlungen gab es seitens der BUWOG und der Bundesbaudirektion Wien Kontakte mit der Stadt Wien betreffend die Umwidmung des Areals von "Bauplatz für öffentliche Zwecke" in eine für eine teilweise Wohnverbauung geeignete Widmungsform.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde als Grundlage für die Prüfung und Feststellung der Tauschwerte eine von der Bundesbaudirektion Wien ausgearbeitete Schätzung übermittelt, welche aufgrund einer Bebauungsstudie davon ausging, daß von der vorhandenen Grundfläche von 47.185 m² ca. 9.500 m² zur Verbauung gelangen, 9.900 m² bei den Wohnobjekten unverbaut bleiben und der Rest von 27.785 m² als Wald- und Wiesengürtel (einschließlich des durch den Bestand des Schloßls gebundenen unverbaubaren Grundes) gewidmet wird. Der Tauschwert wurde vom Bundesministerium für Finanzen festgelegt.

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Es wurden nur Tauschverhandlungen mit der BUWOG geführt.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Schätzwerte für beide Liegenschaften wurden durch das Bundesministerium für Finanzen ermittelt. Von einer Subventionierung kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Das zitierte Schreiben des Herrn Bürgermeisters Dr. Zilk vom 6.7.1988 ist mir nicht bekannt.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Liegenschaft EZ 4796 der KG Mauer ist vom Bund mit Vertrag 17.7.1984/18.7.1984 auf unbestimmte Zeit vermietet. Die monatlichen Mietzinszahlungen betragen einschließlich Umsatzsteuer ca. 2.200,-- Schilling. Angaben über den Mieter sind aufgrund des Datenschutzes nicht möglich.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Für den Erwerb eines Areals ist stets ein Bundesbedarf erforderlich. Die Erhaltung von Grünflächen ist keine Bundesaufgabe.

Wolfgang Schüssel